

Begleit-Beilage
Die Dresdener Zeitung ist eine der größten und ältesten Zeitungen Deutschlands. Sie enthält alle Nachrichten aus Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** ausgegeben, während es die **Veröffentlichung** am Morgen in einer **Gesamtausgabe** erhalten.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Telegraphen-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 58/40.

Preis pro Nummer:
11 + 2096 + 3601.

Anzeigen-Tarif.
Erstausgabe von Anzeigen bis nach 3 Uhr, Sonntags nur bis 12 Uhr. Die einseitige Grundzeile (ca. 8 Zeilen) zu 10 Pf., Familien-Anzeigen aus Dresden zu 12 Pf., die zweifache Zeile auf 20 Pf., die dreifache Zeile auf 30 Pf., die vierfache Zeile auf 40 Pf., die fünffache Zeile auf 50 Pf., die sechsfache Zeile auf 60 Pf., die siebenfache Zeile auf 70 Pf., die achtfache Zeile auf 80 Pf., die neunfache Zeile auf 90 Pf., die zehnfache Zeile auf 100 Pf., die elffache Zeile auf 110 Pf., die zwölffache Zeile auf 120 Pf., die dreizehnfache Zeile auf 130 Pf., die vierzehnfache Zeile auf 140 Pf., die fünfzehnfache Zeile auf 150 Pf., die sechzehnfache Zeile auf 160 Pf., die siebenzehnfache Zeile auf 170 Pf., die achtzehnfache Zeile auf 180 Pf., die neunzehnfache Zeile auf 190 Pf., die zwanzigfache Zeile auf 200 Pf., die einundzwanzigfache Zeile auf 210 Pf., die zweiundzwanzigfache Zeile auf 220 Pf., die dreiundzwanzigfache Zeile auf 230 Pf., die vierundzwanzigfache Zeile auf 240 Pf., die fünfundzwanzigfache Zeile auf 250 Pf., die sechsundzwanzigfache Zeile auf 260 Pf., die siebenundzwanzigfache Zeile auf 270 Pf., die achtundzwanzigfache Zeile auf 280 Pf., die neunundzwanzigfache Zeile auf 290 Pf., die dreißigfache Zeile auf 300 Pf., die einunddreißigfache Zeile auf 310 Pf., die zweiunddreißigfache Zeile auf 320 Pf., die dreiunddreißigfache Zeile auf 330 Pf., die vierunddreißigfache Zeile auf 340 Pf., die fünfunddreißigfache Zeile auf 350 Pf., die sechsunddreißigfache Zeile auf 360 Pf., die siebenunddreißigfache Zeile auf 370 Pf., die achtunddreißigfache Zeile auf 380 Pf., die neununddreißigfache Zeile auf 390 Pf., die vierzigfache Zeile auf 400 Pf., die einundvierzigfache Zeile auf 410 Pf., die zweiundvierzigfache Zeile auf 420 Pf., die dreiundvierzigfache Zeile auf 430 Pf., die vierundvierzigfache Zeile auf 440 Pf., die fünfundvierzigfache Zeile auf 450 Pf., die sechsundvierzigfache Zeile auf 460 Pf., die siebenundvierzigfache Zeile auf 470 Pf., die achtundvierzigfache Zeile auf 480 Pf., die neunundvierzigfache Zeile auf 490 Pf., die fünfzigfache Zeile auf 500 Pf., die einundfünfzigfache Zeile auf 510 Pf., die zweiundfünfzigfache Zeile auf 520 Pf., die dreiundfünfzigfache Zeile auf 530 Pf., die vierundfünfzigfache Zeile auf 540 Pf., die fünfundfünfzigfache Zeile auf 550 Pf., die sechsundfünfzigfache Zeile auf 560 Pf., die siebenundfünfzigfache Zeile auf 570 Pf., die achtundfünfzigfache Zeile auf 580 Pf., die neunundfünfzigfache Zeile auf 590 Pf., die sechzigfache Zeile auf 600 Pf., die einundsechzigfache Zeile auf 610 Pf., die zweiundsechzigfache Zeile auf 620 Pf., die dreiundsechzigfache Zeile auf 630 Pf., die vierundsechzigfache Zeile auf 640 Pf., die fünfundsechzigfache Zeile auf 650 Pf., die sechsundsechzigfache Zeile auf 660 Pf., die siebenundsechzigfache Zeile auf 670 Pf., die achtundsechzigfache Zeile auf 680 Pf., die neunundsechzigfache Zeile auf 690 Pf., die siebenzigfache Zeile auf 700 Pf., die einundsiebzigfache Zeile auf 710 Pf., die zweiundsiebzigfache Zeile auf 720 Pf., die dreiundsiebzigfache Zeile auf 730 Pf., die vierundsiebzigfache Zeile auf 740 Pf., die fünfundsiebzigfache Zeile auf 750 Pf., die sechsundsiebzigfache Zeile auf 760 Pf., die siebenundsiebzigfache Zeile auf 770 Pf., die achtundsiebzigfache Zeile auf 780 Pf., die neunundsiebzigfache Zeile auf 790 Pf., die achtzigfache Zeile auf 800 Pf., die einundachtzigfache Zeile auf 810 Pf., die zweiundachtzigfache Zeile auf 820 Pf., die dreiundachtzigfache Zeile auf 830 Pf., die vierundachtzigfache Zeile auf 840 Pf., die fünfundachtzigfache Zeile auf 850 Pf., die sechsundachtzigfache Zeile auf 860 Pf., die siebenundachtzigfache Zeile auf 870 Pf., die achtundachtzigfache Zeile auf 880 Pf., die neunundachtzigfache Zeile auf 890 Pf., die neunzigfache Zeile auf 900 Pf., die einundneunzigfache Zeile auf 910 Pf., die zweiundneunzigfache Zeile auf 920 Pf., die dreiundneunzigfache Zeile auf 930 Pf., die vierundneunzigfache Zeile auf 940 Pf., die fünfundneunzigfache Zeile auf 950 Pf., die sechsundneunzigfache Zeile auf 960 Pf., die siebenundneunzigfache Zeile auf 970 Pf., die achtundneunzigfache Zeile auf 980 Pf., die neunundneunzigfache Zeile auf 990 Pf., die hundertfache Zeile auf 1000 Pf.

Dresdner Bank

Aktienkapital und Reserven 261 Mill. Mark.

Depositen-Kassen und Wechsel-Kontore:
Dresden-A., König-Johann-Strasse 3
" " Prager Strasse 45
" " Striesener Strasse 49
Dresden-N., Bautzner Strasse 3
Blasewitz, Kurort Weisser Hirsch,
Meissen und Kötzschenbroda.

Bareinlagen, Annahme zur Verzinsung. :: ::
Scheck-Verkehr, Eröffnung von Scheckkonten.
Wertpapiere, An- und Verkauf, Beleihung.
Coupons, Einlösung und Verwertung. :: ::
Depots, Aufbewahrung offener u. verschlossbarer.
Kreditbriefe auf alle Hauptplätze der Welt. :: ::

Für eilige Leser.

In der Zweiten Kammer fanden heute Rechnungshofen und Etatkapitel zur Beratung.
Der Oberbürgermeister von Plauen, Dr. Joh. Schmid, Mitglied der Ersten Ständekammer, ist heute früh gestorben.
Der Mörder Göhlert ist heute früh auf dem Hofe des Gerichtsbauamtes am Münchner Platz durch den Landescharfrichter Brandt hingerichtet worden.
Bei Bergen ist beim Stettowagen-Verkehr die Barke „Elise“ aus Christianstund untergegangen. Von der 15 Mann starken Besatzung sind 11 ertrunken.
Die monarchische Bewegung in Portugal gewinnt an Ausdehnung. Eine Royalistenarmee ist in Braganza eingezogen und hat die Festung Chaves besetzt.
Das Staatsdepartement in Washington hat gegen die beabsichtigte Befehung chinesischer Gesandtschaften durch Japan und andere Mächte ein telegraphisches Memorandum den Großmächten zugehört.

Neueste Drahtmeldungen

vom 1. Februar.

Die monarchische Bewegung in Portugal.
Madrid. (Eig. Drahtbericht.) „Jornal“ meldet, dass eine neue, tausend Mann starke Royalistenarmee in Braganza eingezogen sei und im Namen des Königs Manuel ohne Widerstand Chaves besetzt habe. Die Garnison von Braga rückt gegen die neue Monarchistenarmee vor.
Paris. Der „Excelsior“ meldet, dass der frühere König Manuel von Portugal und Dom Miguel von Braganza vorgezogen in einem Hotelzimmer in Dover eine Zusammenkunft hatten. Der Berichtserhalter behauptet, er habe auf dem Schreibtische des Hotelzimmers den Beweis für eine herzliche Verständigung gefunden, die dem Zwiste der beiden Dynastien ein Ende mache. Man werde bald eine offizielle Bekräftigung dieses Ereignisses haben, das anlässlich des Aufstandes, mit dem die portugiesische Republik zu kämpfen habe, von besonderer Bedeutung sei.
Paris. Dem „Journal“ wird aus Madrid an der spanisch-portugiesischen Grenze gemeldet, dass dort die ersten Nachrichten über die Lage in Portugal in Umlauf seien. Man sagt, dass die Regierungen von England und Spanien sich bereitstellen, in Portugal einzuschreiten. Von Lissabon eingetroffene Reisende behaupten, dass die republikanische Garde mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht habe. Die Carbonari hätten unter Hochrufen auf die soziale Revolution Dynamitbomben gegen die Truppen geschleudert. Die Regierung habe zwar Truppen aus der Provinz herbeigerufen; doch fürchte man, dass diese durch Eisenbahnjalousie nicht eintreffen würden.

Schwere Unfälle auf der Berliner Stadtbahn.
Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der Berliner Stadtbahn ereigneten sich heute früh zwei Unfälle. Am Bahnhof Gesundbrunnen fuhr ein Zug in eine Kolonne Streckenarbeiter, tötete eine Person und verletzte drei weitere. Der zweite Unfall ereignete sich in der Nähe der Station Schleißer Bahnhof, wo zwei Verträge aufeinander stießen. Personen kamen dabei nicht zu Schaden, doch ist der Materialschaden sehr bedeutend.
Automobilunglück.
Aöln. (Priv.-Tel.) Auf der Straße Kassel-Worbun, und zwar bei Nonenburg, rannte ein mit vier Herren besetztes Automobil gegen einen Baum. Alle Insassen wurden herausgeschleudert und schwer verletzt. Der Kaplan Heidemann aus Nonenburg war sofort tot. Der Führer des Automobils, der Fabrikant Vöhrer aus Krefeld und Bürgermeister Junke aus Bürgentrich erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Dr. Nischel aus Kassel wurde leichter verletzt und war noch imhabe, Hilfe herbeizuholen.

Verhafteter Revolutionär.
Konstantinopel. Die Polizei verhaftete einen hier eingetroffenen Montenegro namens Bulanow, Mitglied des montenegrinischen revolutionären Komitees in Amerika, das die Ermordung der Mitglieder der gegenwärtigen montenegrinischen Regierung planen soll. Bulanow war vor neun Jahren in Montenegro zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden. Vor zwei Jahren entfloh er. Er soll bereits etwa 20 in der Türkei und im Auslande wohnende Genossen der Polizei angegeben haben.
Amerika und China.
Newyork. (Eig. Drahtbericht.) „Sun“ zufolge sind 6 Kreuzschiffe der nordamerikanischen Hochseeflotte in chinesische Gewässer ausgelaufen. Das Staatsdepartement in Washington hat gegen die beabsichtigte Besetzung chinesischer Gebiete durch Japan und andere Mächte ein telegraphisches Memorandum den Großmächten zugehört.

Wandernde Truppen in Texas.
Newyork. Wie aus El Paso in Texas gemeldet wird, meuterten gestern in Ciudad Juarez die Regierungstruppen. Sie zogen mit dem Rufe „Hoch Yucata!“ durch die Straßen, schossen nach allen Seiten, vernichteten die Läden und Geschäfte, befreiten die Gefangenen, nahmen einen Eisenbahnzug fort und schickten eine Abteilung nach Süden, um die Bahnlinie zu zerstören. Falls die Bundesstruppen versuchen sollten, die Stadt wieder zu nehmen, wollen sie Widerstand leisten. Ein italienischer Arzt will in den Straßen 16 Leiden gezählt haben; unter diesen befanden sich zwei Amerikaner.

Der italienisch-türkische Krieg.
Bombenworte aus Flugzeugen.
Tobruk. Heute früh stieg der Flieger Rossi in seinem Forman-Apparat mit dem Hauptmann Montu als Passagier auf. Die Fluglinie über das ausgedehnte Lager der Feinde und warfen mit gutem Erfolge Bomben herab. Das Flugzeug wurde von den Feinden beschossen. Vier Geschosse trafen. Hauptmann Montu wurde dabei leicht verletzt.

Berlin. Der Bankier Paul Wilschke hat Selbstmord verübt. Er soll besonders an der Londoner und Newyorker Börse durch verheerende Spekulationen große Summen verloren haben, während seine Verbindlichkeiten an der Berliner Börse nur gering sein sollen.
Aöln. (Priv.-Tel.) Otto Reibels Oper „Barbarina“ wurde bei den weiteren Aufführungen im Stadttheater zu Krefeld polizeilich verboten, weil ein preussischer König darin auftritt und eine vorherige Spielgenehmigung nicht eingeholt worden war.

Duisburg. In der vergangenen Nacht erfolgte eine mittelschwere Explosion eines Hochofens der Rheinischen Stahlwerke. Ein Arbeiter wurde getötet, einer schwer und zwei leicht verletzt. Es wird eine Betriebsunterbrechung des in allen Hauptteilen unverändert ablaufenden Hochofens für drei Tage stattfinden. Der Materialschaden ist nicht allzu groß.
London. Der deutsche Botschafter hat dem Lord Mayor den Dank des Deutschen Kaisers für seine telegraphischen Geburtstagswünsche übermitteln lassen.
Newyork. Nach einer Depesche aus Habana an die „Newyork Times“ erklärte der Vorsitzende der kubanischen Zeitschrift für die auswärtigen Angelegenheiten, die Forderungen deutscher, englischer und französischer Staatsangehöriger betreffend die Schadloshaltung ihres Eigentums auf Cuba während des Unabhängigkeitskrieges seien weder durch Geldentschädigungen beglichen, noch einem Schiedsgerichte unterbreitet worden.

Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 1. Februar.
— Se. Majestät der König empfing heute mittag die Hofdepartementschefs zum Rapport. — An der königlichen Tafel nahmen Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Johann Georg und Prinzessin Mathilde teil.
— Der Großherzog von Oldenburg, der mehrere Tage hier Aufenthalt genommen und im Europäischen Hof gewohnt hat, ist gestern wieder abgereist.
— Den Kammerherrndienst beim Könige hat Kammerherr Dr. Zahner von Sahr auf Dahlen übernommen.
— Oberbürgermeister Dr. Schmid-Plauen 4. Der Oberbürgermeister von Plauen, Herr Dr. Schmid, ist heute früh 5 Uhr nach kurzer Krankheit einem Schlaganfall erlegen. In der heutigen Sitzung der Ersten Ständekammer, deren Mitglied der Verstorbenen war, teilte vor Eintritt in die Tagesordnung der Präsident Graf Witzthum v. Eckardt der Kammer die traurige Nachricht mit und widmete dem Verstorbenen einen warm empfundenen Nachruf. — Oberbürgermeister Dr. Schmid wurde am 1. September 1850 in Albrechtshain bei Leipzig geboren. Bis Ostern 1874 studierte er in Leipzig die Rechtswissenschaften; unterbrochen wurde seine Studienzeit durch die Teilnahme am Kriege 1870/71, den er beim Infanterie-Regiment Nr. 107 mitmachte. 1875 wurde er als besoldeter Stadtrat in Grimmlitz gewählt, und 1880 als besoldetes Mitglied in Zittau. 1885 kam er als Stadtrat nach Leipzig, seit 1902 ist er Oberbürgermeister in Plauen und als solcher seit Juli 1903 Mitglied der Ersten Ständekammer.

Kunst und Wissenschaft.

— **Reisenzheater.** Man kann dem „Madel vom Kabarett“ (Text von Max Eschner und Hans Ludwig Hermann), das vom Reisenztheater aus der Tour gewoben wurde, je nach Anlage gallig und verärgert oder mit warnendem erhobenem Finger gegenübersehen. Es enthält wohl, den Finger hochzuheben; warum nach Verlingen mit Fehdehieben werfen? Das Madel vom Kabarett, eine gewisse Kabarettistin Vona Darrison, schneit in ein gräßliches Haus hinein, in das sie Leben bringt, ohne es in irgendwelcher Weise hineinzuführen. Von einem „Flieger“ verlangt Prinzessin Irene ein Augenzeugenstück, die beiden kriegen sich am Schluss. Drohend mit man den Finger bei Gehalten wie Graf Willenmeier und Reporter Schmierlinski erheben — hier verliert der Gesinnung des Librettisten in zu auffälliger Weise; in dieser Form funktioniert man nicht. Das Buch entbehrt der klar geführten Handlung und der einheitlich gehaltenen Charaktere. Im ersten Akt fehlt die Maschine schwerfällig in Gang, der zweite Akt allerlei gute Ansätze und ist der relativ beste, im dritten aber, in der jeder Bekannte noch einmal die Gründe seiner Handlungsweise recapituliert, verliert der Verfasser leichtes dramatisches Geschick. Hans Ludwig Hermann ist in der Komposition. Er hat gewiss schon in seinen kindlichen Jahren viel Musik gehört, viele Melodien haben sich ihm eingeprägt und sind vielleicht unter der Demuschelndschmelze Normans hängen geblieben. Beim Komponieren tauchten sie wieder auf und mochten dem in dem Wahn eigener Eingebungen lebenden Tonsetzer zu schaffen. An Reminiscenzen an früher Gehörtes fehlt es eben nicht. Aber Hermann hat offenbar Veranlassung für das leichte Gehe: einige Melodien, wie der Auftritt der Vona (Vona, liebe Vona Du, dich die süße Schlinge an“), das Himmelbett-Duett, das Couplet des Komikers und das Lied vom Kabarettmadel sind gefällig und nicht ohne Anmut. Auch in der Orchesterleitung, besonders in dem kleinen Vorspiel und dem ersten Akt, wirkt man das Bemühen, bessere und sorgfältigere Arbeit zu liefern. Textdichter und Komponist hätten sich erst gründlich von fremden Eindrücken

frei machen müssen, bevor sie an die Arbeit gingen. Ganz so leicht ist der Baum mit den Operettenrosen doch nicht zu behauen. Das Reisenztheater kann große Ehren von Werken mit allen Merkmalen des Anfängertums nicht erwarten — bei aller Berücksichtigung der guten Absicht, junge Begabungen zu fördern. Das Veronal des Reisenztheaters, Fräulein Brill als amüßiges Kabarettmadel, Herr Friele als verliebter alter Graf und die Herren Veb und Sulfäl als der Spitze, ist dem Werk gegenüber seine Schuldigkeit. Es wurden auch einige Nummern da capo verlangt. Das Publikum zeigte sich manchem lächlichen Nichts gegenüber überhaupt sehr freundlich. Nach dem zweiten Akt konnten sich die Verfasser mit den Darstellern zeigen.
— **Filly Koenen,** die bekannte holländische Altistin, gab gestern im Palmengarten einen Liedereabend. Sie sang Schubert und Strauß, der ihr ausgezeichnet liegt, und amüßlich diese beiden hatte sie Keger, Debussy und unferen Dresdner Bocho Sigwart gestellt. Auch mit diesen Komponisten fand sich die Künstlerin in hoch anguerkennender Weise ab. Ihre Stimme ist zwar an Schönheit, an Konsistenz und Weiche sehr einbüßt, aber es kommt doch noch, da sie das spröde, klackernde und brüchig gewordene Material mit seltener Kunst bemehert und in künstlerisch wohlüberdacht und ausdrucksvollem Vortrag ansetzt, oft ein ungehöriger Eindruck im Hörer anhande. So waren vor allem Debussys Stimmungsgesänge, aber etwas abblöndelnd zu impressionistischen Besonderheiten gehaltenen Gesänge meherlich geraten in Koenens Interpretation. Das Hauptinteresse des Abends nahmen jedoch Bocho Sigwarts „Marie-Lieder“ ein, fünf Gesänge auf alte Texte von schlicht-ergreifendem Ausdruck, wie sie teilweise aus Koehe in seinen Programmen hat. Man muß sagen, Sigwart hat sich in den altertümlich mystischen Geist dieser Gedichte bewundernswert eingelebt; jedes einzelne der fünf Stücke ist individuell gehalten, der archaischere Ton führt fast zu reichen Malerleistungen gibt ihnen festelnde Stimmung. Das Lutherische Jesaja dem Propheten dies Gedicht“ hält den mächtigen Dimensionen Heilig ist Gott der Herr Gebort“ trefflich fest; in „Maria Verkündigung“ lehnt sich Sigwart bei der Naturbildung, leise an Dachs

Weihnachtsoratorium an, und von schöner, künstlerischer Wirkung ist darin die Einführung einer Ari Cantus firmus in der Mittelstimme („Dem Himmel hoch da komm ich her“) bei der Erscheinung des Engels. Am letzten der fünf Gesänge, „Da Gott der Herr im Garten ging“, ist die volkstümliche Art des Gedichtes prächtig getroffen, und der feierliche Ausgang gibt dem Ganzen einen wohlwollen Abschluß. Herr Sigwart begleitet seine Lieder selbst, die von der ziemlich zahlreichen Zuhörerschaft mit warmem Beifall bedacht wurden. Bei den anderen Gesängen sah der ausgezeichnete Begleiter Paul Aron aus Leipzig am G. K.

Berliner Leben.

E. Berlin, 18. Januar.
„Unser Reinhardt“, man mag in rein künstlerischer Hinsicht noch so viel an ihm aussetzen haben, ist jedenfalls ein Mann, der die Kunst, immer von sich reden zu machen und die Öffentlichkeit ständig in Atem zu halten, aus dem ff versteht. Seit zwei Monaten weiß er fern von seinen Dree-Benaten am Themischrande. Es ist für jeden, der das Reklamegeschäft einlagern kann, kein die ästhetische Bewußt zu verfolgen, wie Reinhardt und die Seinen Tag für Tag die Berliner mit Londoner Reinhardt-Vektorbissen zu irritieren wollen. Das von ihm für die Bewohner der Siebenmillionenstadt inszenierte „Bun-“ ist für die Berliner längst auch zu einem veritablen Wunder geworden. Da wird ihnen tropfenweise gebracht, wie viel Personen darin auftreten, was die Ausstattung gekostet hat, wie das wunderwärtige Madonnenbild beschaffen ist, mit welcher Andacht sich die englischen Statisten den Anordnungen des genialen Berliner Reklame-Direktors fügen, wie erbaulich er die Hirschenaffen in Bewegung setzt, welchen überwältigenden Eindruck dieses Neue auf das Londoner Publikum macht, wie sich zwischen Puritanern und freier denkenden Bewohnern ein förmlicher Religionskampf um diese Wirkungsquantum entwickelt hat, wie die beste Gesellschaft der englischen Haupt-

Sein 25jähriges Jubiläum als Vorsteher einer Volkshalle konnte heute Herr Polizeidirektor R. Schulz, Vorstand des Kaiserl. Stadtpolizeiamts zu Dresden, begehen. Er verwaltete in den Jahren 1887-1894 das damalige Postamt an Beesenstein, danach die Volkshallen in Gohlis, vom 1. Oktober 1894 bis 1. April 1908, und zu Tolkewitz, von 1908 bis 1910; sein Vorstand des Kaiserl. Stadtpolizeiamts zu Dresden-Mittstadt ist er am 1. April 1910 ernannt worden.

Die 25jährige Dienstjubiläum. Herr Oberrechnungsinspektor Lorenz beim Königl. Finanzministerium beging heute sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Münzjubiläum Bürgerjubiläum. Gestern beging der Privatmann Herr Carl Ernst Richter, hier, Gartenstraße 16, das 25jährige Bürgerjubiläum als Bürger der Stadt Dresden. Dem Herrn Richter wurde aus diesem Anlasse ein Glückwunschschreiben der städtischen Körperschaften überreicht.

Aus dem Landtage. Die Zweite Kammer behandelte heute Rechnungssachen und entstand eine kleine Differenz zwischen dem Abgeordneten Merkel, der nach seinen Berechnungen annahm, daß die Regierung in der Finanzperiode 1908/09 200 Millionen Schulden gerätigt habe, und dem Ministerialdirektor Dr. Schröder, der dieses ganz energisch bestritt. Die Abgeordneten Dörsch und Anders vertreten den Standpunkt der Regierung, während Abgeordneter Günther naturgemäß seinem Freunde Merkel beistimmt. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Sache eigentlich in ein ganz anderes Kapitel gehöre. Beim Etatkapitel „Polizeidirektion Dresden“ brachten die Abgeordneten Kleißner und Richter eine ganze Anzahl von polizeilichen Uebergriffen zur Sprache, die sich hauptsächlich gegen Angehörige der sozialdemokratischen Partei gerichtet haben sollten. Die Debatte ging dann weiter. In der Ersten Kammer entstand eine kleine Unstimmigkeit über die Ermächtigung der Staatskontrollkommission zwischen dem Oberbürgermeister Dr. Reuter einerseits und den Herren Oberbürgermeister Geiß und Kammerherr Dr. Sahrer von Sahr. Zahlen andererseits, die nicht ganz gelöst wurde. Dem verstorbenen Oberbürgermeister Dr. Schmidt-Planen widmete der Präsident warme Worte der Anerkennung.

Freitagabend hielt gestern Abend im großen, gut besetzten Saale des Vereinshauses einen Vortrag über die „Entdeckung Amerikas durch die Norweger“ und die Sagen von Vinland. Die Ausdehnung dieses Abends war für die Besucher nicht bedeutend; sie bestand nur aus einer Rede, die dem fähigen Vortrager einmal um Anwesenheit zu Angehörigen gegenüber zu stehen. Der Inhalt des Vortrags war rein wissenschaftlich und geradezu nüchtern-sachlich. Wenn man auch durch die Anführung des Themas auf den Inhalt vorbereitet war, so mußte man doch etwas erstaunt darüber sein, daß Hansen keine Erfahrungen und Ergebnisse aus seinen eigenen Forschungsreisen hineinbrachte; so fehlte seinem Vortrage jede persönliche Note. Dazu kam, daß man den Redner nur schwer verstand. Mit dem breiten roten Band des Großkreuzes vom Franz-Josephs-Orden geschmückt, las er in monotoner Weise seinen Vortrag fünfviertel Stunden lang ab und zwar mit so eigenwilligen, nordischen, ab und zu an das englische Idiom anklingenden Akzenten, daß die etwa in der Mitte des Saales Sitzenden kaum die Hälfte verstanden. Der hohe, bagerne, aber schneigen Erscheinung Hansen traut man die Fähigkeit zur Ueberwindung gewaltiger Strapazen wohl zu; die hohe Statur, die, wie das magere, mit blondem, kerbigem Schnurrbart geschmückte Antlitz, stark gerötet, deutet auf Tatkraft und Fortschreiten. Freilich ist Hansen heute nicht mehr der jugendliche, blonde Nordmann wie damals, als er, der Totglaubte, nach der Rückkehr aus Nacht und Eis seinen Triumphzug durch die Vortragsäle der Kulturnationen hielt. Um die Glabe sieht sich ein Kranz spärlichen, ergrauten Haars, beim Vellen schärft ein Klemmer die blauen Augen. Der fähige Entdecker und Nordpolforscher hat sich in einen nachdenklichen Gelehrten gewandelt, der, allerdings gealtert wie kein zweiter, von seinem Dasein in der Christenheit die gewissenhaften, nachprüfbarsten Ergebnisse geographischer Forschungen lehrt. Die letzte Hand um den fest auf den Boden gestellten Wandstuhls geklammert, entwickelte Hansen in knappen Sätzen seine Thesen: Die Nordländer, deren Vordringen das Eismeer seine Schranke setzte, entdeckten Island und Grönland, ließen, mit ihren ungedeckten Wägenbooten fahrend, auch auf Schottland, Island und Norwegen und landeten sehr wahrscheinlich auch an der Nordküste Nordamerikas. Wichtigste Quellen überlieferten, daß bereits im 1. Jahrhundert vor Christus zwischen den Ländern Nordeuropas behauptet hat. Norwegische und isländische Sagen aus dem 8. Jahrhundert erzählen von der Entdeckung Vinlands, womit aber ein Teil Nordamerikas gemeint ist. Auf dieses weite Land sollen die Norweger schon 500 Jahre vor Columbus den Fuß gesetzt haben, und zwar als erster Leif Eriksson, der Entdecker Grönlands. Dieser wurde, als er das Christentum nach Grönland tragen wollte, nach „Winland“ verschlagen. Eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1886 bringt eine neuere Darstellung, nach der es scheint, als ob die erste Schilderung nichts als Sagen sei, die übrigens in ihrem typischen Lobpreis von der „natürlichen Insel“ in allen Literaturen wiederkehrt, so schon in der Odessa, bei Plinius und bis ins Mittelalter. Trotz dieser romantischen Schilderung von der Entdeckung „Winlands“, hat doch die Annahme, daß Nordamerika zuerst entdeckt haben, große Wahrheits-

lieft. Gewisse Erzählungen des entlegenen Landes, von denen die Sagen sprachen, kennzeichnen Amerika. Auch ein Krattspiel, das bei den Indianern im nordöstlichen Amerika, ebenso wie bei den Bewohnern des Nordens im Schwange ist, deutet auf die Verbindung des Nordens mit Amerika hin. Den Vortrager also kommt der Ruf zu, als erste Europäer, Jahrhunderte vor Columbus, die „neue Welt“ entdeckt zu haben. Lichtbilder zeigten das nachlassende Interesse des Auditoriums; Abbildungen von Wägenbooten, von Dokumenten, ersten Entdeckungen und nach gezeichneten Landkarten, auf denen z. B. die Südküste Grönlands mit der Nordküste Arktikas nahezu zusammenhängt. Gewissermaßen als Annex zu seinem Vortrag führte der Redner Bilder von seinen eigenen Nordpolfahrten vor, die zwar aus seinem Buche „Nacht und Eis“ schon bekannt waren, in dieser farbigen Projektion aber zu besonderer Schönheit erlitten, darunter besonders die Schnee- und Eislandschaften in der Polarzone, im Nordsee und im Nordlicht. Redner Vorkauf dankte dem Redner, den Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Johann Georg in ein längerer Gespräch zogen.

Die Danzabund-Vorläufer der hiesigen Ortsgruppe des Danzabundes wurden am Mittwoch Abend im Saale des Hotels „Herzogengarten“ mit einem gutbesetzten Vortrage des Herrn Dr. März über „Die sächsische Industrie“ sorgeleitet. Nach einem Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der allmählich aus dem Handwerk hervorgegangenen Industrie, als deren Vordere namentlich Salter August und August der Starke hervorgehoben werden müssen, beleuchtete der Redner an der Hand statistischer Unterlagen die jetzige hohe Bedeutung der sächsischen Industrie für unsere Volkswirtschaft. Sachsen ist das klassische Land der Fertigungsindustrie, in dem man Halbfabrikate oder Rohstoffe zu fertigen Fabrikaten verarbeitet. Im Jahre 1910 wurden in Sachsen 1029 Betriebe der Steine und Erden (keramische Industrie) gezählt, mit 1754 Betrieben für Metallverarbeitung. Die hervorragende chemische Industrie besitzt 208 Anlagen. Mit nicht weniger als 657 Betrieben bildet die Textilindustrie das Rückgrat der sächsischen Industrie. Die Papierindustrie umfaßt 157 Betriebe, die Holzindustrie 201 und das poligraphische Gewerbe 922. Im ganzen wurden im Jahre 1910 38 929 Betriebe gezählt, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegen. Dabei sind allerdings auch alle Wälder, Konditoreien, Bauspläne usw. mitgerechnet, die eigentlich mehr dem Handwerk zuzurechnen sind. Immerhin kann man sagen, daß sich die sächsische Industrie aus 9 bis 10 000 Betrieben zusammensetzt. Sie beschäftigt insgesamt ein Heer von 785 925 Köpfen, wobei allerdings auch die Privatbeamten mitgezählt sind. Erfreulicherweise ist ein ständiges Wachstum der industriellen Anlagen sowohl wie der darin beschäftigten Arbeiter zu verzeichnen. Sachsen ist das Land der Mittel- und Kleinbetriebe. Die größte Fabrik dürfte etwa 5000 Arbeiter beschäftigen, die nächstgrößte 3000. Großbetriebe (mit mehr als 500 Arbeitern) existieren 138. In der Mehrzahl der Betriebe aber sind durchschnittlich 10 bis 100 Arbeiter beschäftigt. Gerade bei den Klein- und Mittelbetrieben geht die Entwicklung ständig nach oben; es liegt darin ein großer volkswirtschaftlicher Vorteil. Mit allem Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, wie falsch es ist, wenn die Sozialdemokratie den Unternehmer immer nur als Profitgieriger und Genußmenschen hinstellt. Welch eine gewaltige Summe von Arbeit, Fleiß und Energie steckt in unserem Unternehmertum! Wenn er auch erfreulicherweise eine geschickte und kluge Arbeiterkraft und tüchtige Privatbeamten besitzt, so ist doch in erster Linie er die treibende Kraft. Das Streben eines tüchtigen Fabrikanten kann nur darauf gerichtet sein, seine Produktionskraft zu verbessern und die Produktionskosten herabzubringen, womit er der gesamten Volkswirtschaft einen sehr großen Dienst leistet. Um die sächsische Industrie als Faktor des Weltmarktes abwägen zu können, fehlen die statistischen Unterlagen. Einige Anhalte geben aber die Hiffer der amerikanischen Konsulate. So wurden z. B. allein aus dem Markneumarkt Bezirk im Jahre 1909 für 23 Millionen und im Jahre 1910 für 27 Millionen Mark Musikinstrumente nach Amerika ausgeführt. Es gibt kaum einen sächsischen Industriezweig, der nicht für den Export arbeitet. Der Gesamtwert der sächsischen Ausfuhr dürfte etwa 1 1/2 Milliarden betragen. Gegen die immer größer werdende Konkurrenz auf dem Weltmarkte gibt es nur ein Mittel: die Herstellung von Dualitätsartikeln. Dabei ist es wichtig, Handelsbeziehungen mit kulturell hochstehenden Ländern zu unterhalten. Bisher habe Deutschland immer die Politik der aufsteigenden Aarazelle verfolgt. Hoffentlich ließe sich aber ein Ausgleich der Gegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft erzielen. Während die Landwirtschaft in Sachsen einem Sehtel der Bevölkerung Beschäftigung bietet, so gebe Industrie, Handel und Verkehr 74,5 Prozent Lohn und Brot. Rückhaltlos müsse man anerkennen, daß die sächsische Landwirtschaft aus dem Boden herausgeholt, was ihr möglich sei, aber dem fortschreitenden Prozeß der Industrialisierung könne sie nicht Einhalt gebieten. — An die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen knüpfte sich eine rege Debatte.

Einrichtung des Norders Gohlert. Es ist morgens 12 Uhr. In den hohen Säulenhallen des Baurischen Wertfeld herrscht noch Stille. Vor dem Eingange zum Gerichtsaal ist ein lebendiges Gefängnis. Ein Mann in einem dunklen Anzuge tritt in den Saal, nachdem sie sich durch ein kleines graubraunes Kärtchen ausgewiesen haben, auf dem unter dem Staatsanwaltsiegel des Landgerichts

Dresden nichts weiter steht als „1. Febr. 1912. V. 7. George Bahr-Str. 7.“ durch ein niederes Pförtchen in das Gebäude der Gefängnisverwaltung ein. Ein 60 Jähriger findet sich nach und nach zusammen. Beamte, Kerate, ein Landtagsabgeordneter und Journalisten, am Besuche zu sein, wie der ehemalige Bauers Gohlert besaß das Recht auf seinen Freunde und Wohlthäter, dem über 70 Jahre alten Pensionär Gohlert, seinen von der höchsten Gefängnisverwaltung erteilten Ausgange finden soll. Nur im Gerichtssaal werden die Gespräche geführt. Man erzählt, daß Gohlert, der nach erfolgter Verurteilung kein Rechtsmittel unversucht gelassen hat, den Tod von sich abzuwenden, bei Uebermittlung der Urkunde, daß der König von seinem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch gemacht habe, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen, mit der er bei Begehung der Tat in Gesellschaft lebte. Gohlert durfte in Gegenwart des Staatsanwalts und des Gefangenamtsleiters seinen Gebrauch gemacht haben, so zu toben begonnen habe, daß sich seine Unterbringung in der Todszelle nicht mehr machte, in der er die beiden letzten Tage zubrachte. Am Dienstag verlangte er seine Frau zu sehen,

Achtung!

Man verlange beim Einkauf ausdrücklich

MAGGI Suppen-Würfel

Schutzmarke Kreuzstern

und lasse sich nichts anderes aufreden.



Lederschuhwerk mit Holzsohlen



fest und gelenkig, für Erwachsene u. Kinder. Bestes Mittel, die Füße gegen Kälte und zugleich gegen Nässe zu schützen.

Illustrierte Preisliste mit königlichen, fürstlichen, ärztlichen etc. Anerkennungs schreiben gratis und franko. Umtausch bereitwilligst oder der Betrag zurückgezahlt lt. Preisliste.

Ernst Zscheile,
Dresden, Seestrasse,

über meinem Luxus- u. Lederwarengeschäft. I. Etage.
Fernsprecher 6360.

Weltausstellung Turin 1911, Grosser Preis.

Leichner's Fettpulver

oder

Leichner's Hermelin- und Aspasiapuder,

die besten Gesichtspuder der Welt, verleihen

Schönheit und Jugend.

Erhältlich nur in Originaldosen in allen Parfümerien und Drogerien, sowie in der Fabrik

L. Leichner, Schützenstrasse 31, Berlin.

Nur für Herren,

welche Wert auf elegante Garbe legen, bietet sich Gelegenheit nur Breite Str., zur billigen (12. 11., über den Winterurlaub, Manantiale von Herrschaften, wenig getrag., 8, 12, 16, 20, 24, 28, 32, 36, 40, 44, 48, 52, 56, 60, 64, 68, 72, 76, 80, 84, 88, 92, 96, 100, 104, 108, 112, 116, 120, 124, 128, 132, 136, 140, 144, 148, 152, 156, 160, 164, 168, 172, 176, 180, 184, 188, 192, 196, 200, 204, 208, 212, 216, 220, 224, 228, 232, 236, 240, 244, 248, 252, 256, 260, 264, 268, 272, 276, 280, 284, 288, 292, 296, 300, 304, 308, 312, 316, 320, 324, 328, 332, 336, 340, 344, 348, 352, 356, 360, 364, 368, 372, 376, 380, 384, 388, 392, 396, 400, 404, 408, 412, 416, 420, 424, 428, 432, 436, 440, 444, 448, 452, 456, 460, 464, 468, 472, 476, 480, 484, 488, 492, 496, 500, 504, 508, 512, 516, 520, 524, 528, 532, 536, 540, 544, 548, 552, 556, 560, 564, 568, 572, 576, 580, 584, 588, 592, 596, 600, 604, 608, 612, 616, 620, 624, 628, 632, 636, 640, 644, 648, 652, 656, 660, 664, 668, 672, 676, 680, 684, 688, 692, 696, 700, 704, 708, 712, 716, 720, 724, 728, 732, 736, 740, 744, 748, 752, 756, 760, 764, 768, 772, 776, 780, 784, 788, 792, 796, 800, 804, 808, 812, 816, 820, 824, 828, 832, 836, 840, 844, 848, 852, 856, 860, 864, 868, 872, 876, 880, 884, 888, 892, 896, 900, 904, 908, 912, 916, 920, 924, 928, 932, 936, 940, 944, 948, 952, 956, 960, 964, 968, 972, 976, 980, 984, 988, 992, 996, 1000, 1004, 1008, 1012, 1016, 1020, 1024, 1028, 1032, 1036, 1040, 1044, 1048, 1052, 1056, 1060, 1064, 1068, 1072, 1076, 1080, 1084, 1088, 1092, 1096, 1100, 1104, 1108, 1112, 1116, 1120, 1124, 1128, 1132, 1136, 1140, 1144, 1148, 1152, 1156, 1160, 1164, 1168, 1172, 1176, 1180, 1184, 1188, 1192, 1196, 1200, 1204, 1208, 1212, 1216, 1220, 1224, 1228, 1232, 1236, 1240, 1244, 1248, 1252, 1256, 1260, 1264, 1268, 1272, 1276, 1280, 1284, 1288, 1292, 1296, 1300, 1304, 1308, 1312, 1316, 1320, 1324, 1328, 1332, 1336, 1340, 1344, 1348, 1352, 1356, 1360, 1364, 1368, 1372, 1376, 1380, 1384, 1388, 1392, 1396, 1400, 1404, 1408, 1412, 1416, 1420, 1424, 1428, 1432, 1436, 1440, 1444, 1448, 1452, 1456, 1460, 1464, 1468, 1472, 1476, 1480, 1484, 1488, 1492, 1496, 1500, 1504, 1508, 1512, 1516, 1520, 1524, 1528, 1532, 1536, 1540, 1544, 1548, 1552, 1556, 1560, 1564, 1568, 1572, 1576, 1580, 1584, 1588, 1592, 1596, 1600, 1604, 1608, 1612, 1616, 1620, 1624, 1628, 1632, 1636, 1640, 1644, 1648, 1652, 1656, 1660, 1664, 1668, 1672, 1676, 1680, 1684, 1688, 1692, 1696, 1700, 1704, 1708, 1712, 1716, 1720, 1724, 1728, 1732, 1736, 1740, 1744, 1748, 1752, 1756, 1760, 1764, 1768, 1772, 1776, 1780, 1784, 1788, 1792, 1796, 1800, 1804, 1808, 1812, 1816, 1820, 1824, 1828, 1832, 1836, 1840, 1844, 1848, 1852, 1856, 1860, 1864, 1868, 1872, 1876, 1880, 1884, 1888, 1892, 1896, 1900, 1904, 1908, 1912, 1916, 1920, 1924, 1928, 1932, 1936, 1940, 1944, 1948, 1952, 1956, 1960, 1964, 1968, 1972, 1976, 1980, 1984, 1988, 1992, 1996, 2000, 2004, 2008, 2012, 2016, 2020, 2024, 2028, 2032, 2036, 2040, 2044, 2048, 2052, 2056, 2060, 2064, 2068, 2072, 2076, 2080, 2084, 2088, 2092, 2096, 2100, 2104, 2108, 2112, 2116, 2120, 2124, 2128, 2132, 2136, 2140, 2144, 2148, 2152, 2156, 2160, 2164, 2168, 2172, 2176, 2180, 2184, 2188, 2192, 2196, 2200, 2204, 2208, 2212, 2216, 2220, 2224, 2228, 2232, 2236, 2240, 2244, 2248, 2252, 2256, 2260, 2264, 2268, 2272, 2276, 2280, 2284, 2288, 2292, 2296, 2300, 2304, 2308, 2312, 2316, 2320, 2324, 2328, 2332, 2336, 2340, 2344, 2348, 2352, 2356, 2360, 2364, 2368, 2372, 2376, 2380, 2384, 2388, 2392, 2396, 2400, 2404, 2408, 2412, 2416, 2420, 2424, 2428, 2432, 2436, 2440, 2444, 2448, 2452, 2456, 2460, 2464, 2468, 2472, 2476, 2480, 2484, 2488, 2492, 2496, 2500, 2504, 2508, 2512, 2516, 2520, 2524, 2528, 2532, 2536, 2540, 2544, 2548, 2552, 2556, 2560, 2564, 2568, 2572, 2576, 2580, 2584, 2588, 2592, 2596, 2600, 2604, 2608, 2612, 2616, 2620, 2624, 2628, 2632, 2636, 2640, 2644, 2648, 2652, 2656, 2660, 2664, 2668, 2672, 2676, 2680, 2684, 2688, 2692, 2696, 2700, 2704, 2708, 2712, 2716, 2720, 2724, 2728, 2732, 2736, 2740, 2744, 2748, 2752, 2756, 2760, 2764, 2768, 2772, 2776, 2780, 2784, 2788, 2792, 2796, 2800, 2804, 2808, 2812, 2816, 2820, 2824, 2828, 2832, 2836, 2840, 2844, 2848, 2852, 2856, 2860, 2864, 2868, 2872, 2876, 2880, 2884, 2888, 2892, 2896, 2900, 2904, 2908, 2912, 2916, 2920, 2924, 2928, 2932, 2936, 2940, 2944, 2948, 2952, 2956, 2960, 2964, 2968, 2972, 2976, 2980, 2984, 2988, 2992, 2996, 3000, 3004, 3008, 3012, 3016, 3020, 3024, 3028, 3032, 3036, 3040, 3044, 3048, 3052, 3056, 3060, 3064, 3068, 3072, 3076, 3080, 3084, 3088, 3092, 3096, 3100, 3104, 3108, 3112, 3116, 3120, 3124, 3128, 3132, 3136, 3140, 3144, 3148, 3152, 3156, 3160, 3164, 3168, 3172, 3176, 3180, 3184, 3188, 3192, 3196, 3200, 3204, 3208, 3212, 3216, 3220, 3224, 3228, 3232, 3236, 3240, 3244, 3248, 3252, 3256, 3260, 3264, 3268, 3272, 3276, 3280, 3284, 3288, 3292, 3296, 3300, 3304, 3308, 3312, 3316, 3320, 3324, 3328, 3332, 3336, 3340, 3344, 3348, 3352, 3356, 3360, 3364, 3368, 3372, 3376, 3380, 3384, 3388, 3392, 3396, 3400, 3404, 3408, 3412, 3416, 3420, 3424, 3428, 3432, 3436, 3440, 3444, 3448, 3452, 3456, 3460, 3464, 3468, 3472, 3476, 3480, 3484, 3488, 3492, 3496, 3500, 3504, 3508, 3512, 3516, 3520, 3524, 3528, 3532, 3536, 3540, 3544, 3548, 3552, 3556, 3560, 3564, 3568, 3572, 3576, 3580, 3584, 3588, 3592, 3596, 3600, 3604, 3608, 3612, 3616, 3620, 3624, 3628, 3632, 3636, 3640, 3644, 3648, 3652, 3656, 3660, 3664, 3668, 3672, 3676, 3680, 3684, 3688, 3692, 3696, 3700, 3704, 3708, 3712, 3716, 3720, 3724, 3728, 3732, 3736, 3740, 3744, 3748, 3752, 3756, 3760, 3764, 3768, 3772, 3776, 3780, 3784, 3788, 3792, 3796, 3800, 3804, 3808, 3812, 3816, 3820, 3824, 3828, 3832, 3836, 3840, 3844, 3848, 3852, 3856, 3860, 3864, 3868, 3872, 3876, 3880, 3884, 3888, 3892, 3896, 3900, 3904, 3908, 3912, 3916, 3920, 3924, 3928, 3932, 3936, 3940, 3944, 3948, 3952, 3956, 3960, 3964, 3968, 3972, 3976, 3980, 3984, 3988, 3992, 3996, 4000, 4004, 4008, 4012, 4016, 4020, 4024, 4028, 4032, 4036, 4040, 4044, 4048, 4052, 4056, 4060, 4064, 4068, 4072, 4076, 4080, 4084, 4088, 4092, 4096, 4100, 4104, 4108, 4112, 4116, 4120, 4124, 4128, 4132, 4136, 4140, 4144, 4148, 4152, 4156, 4160, 4164, 4168, 4172, 4176, 4180, 4184, 4188, 4192, 4196, 4200, 4204, 4208, 4212, 4216, 4220, 4224, 4228, 4232, 4236, 4240, 4244, 4248, 4252, 4256, 4260, 4264, 4268, 4272, 4276, 4280, 4284, 4288, 4292, 4296, 4300, 4304, 4308, 4312, 4316, 4320, 4324, 4328, 4332, 4336, 4340, 4344, 4348, 4352, 4356, 4360, 4364, 4368, 4372, 4376, 4380, 4384, 4388, 4392, 4396, 4400, 4404, 4408, 4412, 4416, 4420, 4424, 4428, 4432, 4436, 4440, 4444, 4448, 4452, 4456, 4460, 4464, 4468, 4472, 4476, 4480, 4484, 4488, 4492, 4496, 4500, 4504, 4508, 4512, 4516, 4520, 4524, 4528, 4532, 4536, 4540, 4544, 4548, 4552, 4556, 4560, 4564, 4568, 4572, 4576, 4580, 4584, 4588, 4592, 4596, 4600, 4604, 4608, 4612, 4616, 4620, 4624, 4628, 4632, 4636, 4640, 4644, 4648, 4652, 4656, 4660, 4664, 4668, 4672, 4676, 4680, 4684, 4688, 4692, 4696, 4700, 4704, 4708, 4712, 4716, 4720, 4724, 4728, 4732, 4736, 4740, 4744, 4748, 4752, 4756, 4760, 4764, 4768, 4772, 4776, 4780, 4784, 4788, 4792, 4796, 4800, 4804, 4808, 4812, 4816, 4820, 4824, 4828, 4832, 4836, 4840, 4844, 4848, 4852, 4856, 4860, 4864, 4868, 4872, 4876, 4880, 4884, 4888, 4892, 4896, 4900, 4904, 4908, 4912, 4916, 4920, 4924, 4928, 4932, 4936, 4940, 4944, 4948, 4952, 4956, 4960, 4964, 4968, 4972, 4976, 4980, 4984, 4988, 4992, 4996, 5000, 5004, 5008, 5012, 5016, 5020, 5024, 5028, 5032, 5036, 5040, 5044, 5048, 5052, 5056, 5060, 5064, 5068, 5072, 5076, 5080, 5084, 5088, 5092, 5096, 5100, 5104, 5108, 5112, 5116, 5120, 5124, 5128, 5132, 5136, 5140, 5144, 5148, 5152, 5156, 5160, 5164, 5168, 5172, 5176, 5180, 5184, 5188, 5192, 5196, 5200, 5204, 5208, 5212, 5216, 5220, 5224, 5228, 5232, 5236, 5240, 5244, 5248, 5252, 5256, 5260, 5264, 5268, 5272, 5276, 5280, 5284, 5288, 5292, 5296, 5300, 5304, 5308, 5312, 5316, 5320, 5324, 5328, 5332, 5336, 5340, 5344, 5348, 5352, 5356, 5360, 5364, 5368, 5372, 5376, 5380, 5384, 5388, 5392, 5396, 5400, 5404, 5408, 5412, 5416, 5420, 5424, 5428, 5432, 5436, 5440, 5444, 5448, 5452, 5456, 5460, 5464, 5468, 5472, 5476, 5480, 5484, 5488, 5492, 5496, 5500, 5504, 5508, 5512, 5516, 5520, 5524, 5528, 5532, 5536, 5540, 5544, 5548, 5552, 5556, 5560, 5564, 5568, 5572, 5576, 5580, 5584, 5588, 5592, 5596, 5600, 5604, 5608, 5612, 5616, 5620, 5624, 5628, 5632, 5636, 5640, 5644, 5648, 5652, 5656, 5660, 5664, 5668, 5672, 5676, 5680, 5684, 5688, 5692, 5696, 5700, 5704, 5708, 5712, 5716, 5720, 5724, 5728, 5732, 5736, 5740, 5744, 5748, 5752, 5756, 5760, 5764, 5768, 5772, 5776, 5780, 5784, 5788, 5792, 5796, 5800, 5804, 5808, 5812, 5816, 5820, 5824, 5828, 5832, 5836, 5840, 5844, 5848, 5852, 5856, 5860, 5864, 5868, 5872, 5876, 5880, 5884, 5888, 5892, 5896, 5900, 5904, 5908, 5912, 5916, 5920, 5924, 5928, 5932, 5936, 5940, 5944, 5948, 5952, 5956, 5960, 5964, 5968, 5972, 5976, 5980, 5984, 5988, 5992, 5996, 6000, 6004, 6008, 6012, 6016, 6020, 6024, 6028, 6032, 6036, 6040, 6044, 6048, 6052, 6056, 6060, 6064, 6068, 6072, 6076, 6080, 6084, 6088, 6092, 6096, 6100, 6104, 6108, 6112, 6116, 6120, 6124, 6128, 6132, 6136, 6140, 6144, 6148, 6152, 6156, 6160, 6164, 6168, 6172, 6176, 6180, 6184, 6188, 6192, 6196, 6200, 6204, 6208, 6212, 6216, 6220, 6224, 6228, 6232, 6236, 6240, 6244, 6248, 6252, 6256, 6260, 6264, 6268, 6272, 6276, 6280, 6284, 6288, 6292, 6296, 6300, 6304, 6308, 6312, 6316, 6320, 6324, 6328, 6332, 6336, 6340, 6344, 6348, 6352, 6356, 6360, 6364, 6368, 6372, 6376, 6380, 6384, 6388, 6392, 6396, 6400, 6404, 6408, 6412, 6416, 6420, 6424, 6428, 6432, 6436, 6440, 6444, 6448, 6452, 6456, 6460, 6464, 6468, 6472, 6476, 6480, 6484, 6488, 6492, 6496, 6500, 6504, 6508, 6512, 6516, 6520, 6524, 6528, 6532, 6536, 6540, 6544, 6548, 6552, 6556, 6560, 6564, 6568, 6572, 6576, 6580, 6584, 6588, 6592, 6596, 6600, 6604, 6608, 6612, 6616, 6620, 6624, 6628, 6632, 6636, 6640, 6644, 6648, 6652, 6656, 6660, 6664, 6668, 6672, 6676, 6680, 6684, 6688, 6692, 6696, 6700, 6704, 6708, 6712, 6716, 6720, 6724, 6728, 6732, 6736, 6740, 6744, 6748, 6752, 6756, 6760, 6764, 6768, 6772, 6776, 6780, 6784, 6788, 6792, 6796, 6800, 6804, 6808, 6812, 6816, 6820, 6824, 6828, 6832, 6836, 6840, 6844, 6848, 6852, 6856, 6860, 6864, 6868, 6872, 6876, 6880, 6884, 6888, 6892, 6896, 6900, 6904, 6908, 6912, 6916, 6920, 6924, 6928, 6932, 6936, 6940, 6944, 6948, 6952, 6956, 6960, 6964, 6968, 6972, 6976, 6980, 6984, 6988, 6992, 6996, 7000, 7004, 7008, 7012, 7016, 7020, 7024, 7028, 7032, 7036, 7040, 7044, 7048, 7052, 7056, 7060, 7064, 7068, 7072, 7076, 7080, 7084, 7088, 7092, 7096, 7100, 7104, 7108, 7112, 7116, 7120, 7124, 7128, 7132, 7136, 7140, 7144, 7148, 7152, 7156, 7160, 7164, 7168, 7172, 7176, 7180, 7184, 7188, 7192, 7196, 7200, 7204, 7208, 7212, 7216, 7220, 7224, 7228, 7232, 7236, 7240, 7244, 7248, 7252, 7256, 7260, 7264, 7268, 7272, 7276, 7280, 7284, 7288, 7292, 7296, 7300, 7304, 7308, 7312, 7316, 7320, 7324, 7328, 7332, 7336, 7340, 7344, 7348, 7352, 7356, 7360, 7364, 7368, 7372, 7376, 7380, 7384, 7388, 7392, 7396, 7400, 7404, 7408, 7412, 7416, 7420, 7424, 7428, 7432, 7436, 7440, 7444, 7448, 7452, 7456, 7460, 7464, 7468, 7472, 7476, 7480, 7484, 7488, 7492, 7496, 7500, 7504, 7508, 7512, 7516, 7520, 7524, 7528, 7532, 7536, 7540, 7544, 7548, 7552, 7556, 7560, 7564, 7568, 7572, 7576, 7580, 7584, 7588, 7592, 7596, 7600, 7604, 7608, 7612, 7616, 7620, 7624, 7628, 7632, 7636, 7640, 7644, 7648, 7652, 7656, 7660, 7664, 7668, 7672, 7676, 7680, 7684, 7688, 7692, 7

Börsen- und Handelsteil.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Fondsbörse begann mit...

Ertragslose Papiere vom 1. Februar. An der heutigen Börse...

Berlin, 1. Februar. (Priv.-Tel.) Die außerordentliche...

Chemischer Bankverein. In der letzten Mitgliederversammlung...

Bilanz-Einigungen von Großbanken. Die Aufsichtsrats-

Geldmarkt. Die Kassen der Reichsbank...

Wien, 1. Februar. (Priv.-Tel.) Die Kassen der Reichsbank...

Hamburger Warenbörse. Den 1. Februar. (Priv.-Tel.)

In dieser Beziehung auf einen Umkehrung zum Besseren...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Stroh- & Co. Aktien-Gesellschaft (Maschinenfabrik) in Leipzig...

Berliner Börse am 1. Februar.

Table with multiple columns listing various stocks and their prices, including sections for Wechsel, Deutsche Fonds, and various international shares.

Nachbörse.

Table listing additional market data and prices for various commodities and currencies.

Berliner Getreidebericht. 1. Februar. (Priv.-Tel.)

New-York, 31. Januar. (Warenericht.) Baumwolle loco middling...

Berliner Kupfermarkt. am 1. Februar. (Priv.-Tel.)

Wien, 1. Februar. (Priv.-Tel.)

London, 31. Januar. (Schluss.) Standard-Kupfer...

Deutscher Telegraphen.

Advertisement for Degea, featuring the slogan 'Unser bester Glühkörper' and 'Auer-Gesellschaft Berlin O. 17'.

Depositenkassen:

Dresden-A., Prager Straße 49, Dresden-A., Grosse Zwingenstraße 9, Eingang Wettinerstraße, Dresd.-Johannstadt, Striesener Str. 35.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Abtheilung Dresden, Altmarkt 16.

Durch Verordnung des Königlich Sächsischen Ministeriums der Justiz zur Annahme von Mängelgeldern im Falle des § 1808 des B.G.B. ermächtigt.

Dresden-N., Am Markt 1, Dresden-Lobtau, Reichenauer Straße 12, Ecke Kaschdorfer Straße, Blasenwitz, Schillerplatz 17, Plauenischer Grund in Pötschappel, Tharandter Straße 11.

Kurszettel der Dresdner Börse vom 1. Februar 1912.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and stocks. Includes sections for Staatspapiere und Fonds, Wechsel und Banknoten, Transport-Aktien, Bank-Aktien, Brauerei- und Malzfabrik-Aktien, and Elektr. Unternehmungen, Nähmaschinen- und Fahrradfabrik-Aktien.

Dresdner Nachrichten. Freitag, 2. Februar 1912 Nr. 81

Landständische Bank des Königl. Sächs. Markgraftums Oberlausitz, Filiale Dresden.

Garantirt von den Landständen der Sächs. Oberlausitz. Unter der Oberaufsicht der Königl. Sächs. Staatsregierung.

Bareinlagen bei der Bank und Anlagen in deren Lausitzer Pfand- und Kreditbriefen gelten als mündelsicher.

Die Bank empfiehlt sich mit ihren feuer- und diebes-sicheren Tresors zur Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offenen Depots) unter Besorgung aller damit verbundenen Arbeiten, wie Ueberwachung der Auslosungen und Kündigungen, Einziehung der fälligen Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine und rückzahlbaren Papiere, Einholung neuer Zins- und Gewinnanteilscheine, Umtausch von Interimsscheinen, Geltendmachung von Bezugsrechten, Konvertierungen, An- und Verkauf von Wertpapieren usw.

Den Deponenten werden auf Wunsch Vorschüsse gewährt und laufende Rechnungen eröffnet, über deren Guthaben mittels Schecks verfügt werden kann. Regulative werden an den Schaltern der Bank - Pfarrgasse 5, Ecke Ringstrasse - kostenlos ausgegeben, auf Verlangen auch portofrei zugesandt.

Malzkorn-Vollbrot. Gesundheitsbrot ersten Ranges, geht von taubelfeiner Qualität. In den meisten Feinkost- und Nahrungsmittel-geschäften zu haben, sowie Fabrik Dresden, Zöllnerstrasse 36. Versand liegt überall hin.

Tee neuester Ernte. Der beliebte Frühstückstee zu M. 3,00 das Pfund ist von hervorragender Qualität. J. Olivier, Königl. Hoflieferant - Prager Straße 5.

Bestes Wiesenheu, Elektrische Sitzbäder gegen Zahnlücke. Grohe Hofstrasse 2. Preispr. 5887.

Husten. Gegen Halsentzündung, Keuchhusten haben sich vorzüglich bewährt. Balsam-Bonbons. Salomonis-Apothek, Dresden-A., Neumarkt 4.

Elektra-Kerzen. rinnen nicht, riechen nicht, taubelfeuer, Brand, Snorn bill., b. G. u. l. bej. Patent gr. Kerzen 60 u. 40 1/2. Franz Kuhn, Chemische Werke, Nürnberg. Hier: Herm. Koch, Prager, Altmarkt 5, sowie in einschläg. Geschäften.

Habe grosse Posten Speisekartoffeln abzugeben. M. Haase, Rakwitz (Posen).